

## Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe

### **Kostenträger:**

- Arbeitsagentur** (weniger als 15 Jahre berufstätig)  
**Kostenvoranschlag privat, muss immer von Kunde selbst eingereicht werden**  
→ benötigt werden:  Rezept *und*  Notwendigkeitsbescheinigung
- Rentenversicherung** (mindestens 15 Jahre berufstätig)  
→ bei *Erstversorgung* wird benötigt:  
 Rezept *und*  Notwendigkeitsbescheinigung *und*  
 Formular G0100 *und*  Formular G0133  
  
→ bei *Folgeversorgung* wird benötigt:  
 Rezept *und*  Kurzantrag (G0135) *und*  
 Notwendigkeitsbescheinigung
- BG**  
→ benötigt werden:  Rezept *und*  Notwendigkeitsbescheinigung
- Arbeitgeber**  
→ benötigt wird:  Rezept *und* Adresse Arbeitgeber

**Formulare verfügbar unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)**

### **Wie gehe ich am besten vor?**

1. Ihr Arbeitgeber bescheinigt die Notwendigkeit des Tragens von Sicherheitsschuhen auf dem dafür vorgesehenen Formular. (Notwendigkeitsbescheinigung)
2. Ihr Arzt bescheinigt die Notwendigkeit des Tragens von orthopädischen Einlagen. (Rezept)
3. Sie kommen bitte mit allen ausgefüllten Formularen in eine unserer Filialen.
4. Wir stellen für Sie einen Antrag mit Kostenvoranschlag beim in Frage kommenden Kostenträger.  
  
(*Ausnahme: Arbeitsagentur* → Sie erhalten privat einen Kostenvoranschlag und stellen den Antrag bei der Arbeitsagentur selbst.)
5. Sofern Sie selbst die Genehmigung erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, sodass wir Ihre individuellen Arbeitsschuh-Einlagen fertigen können. Geht die Genehmigung direkt an uns, fertigen wir für Sie die Einlagen an und setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Für die Anfertigung Ihrer Einlagen werden zwingend folgende Angaben zu Ihren Arbeitssicherheitsschuhen benötigt:

- Marke des Arbeitssicherheitsschuhs
- Artikelnummer bzw. Modellbezeichnung